

AGB

Ferienwohnung Alpenwelt

1. Abschluß des Beherbergungsvertrages

1.1) Die Buchung des Gastes, die schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax, per e-mail, per Internet oder auf sonstige Weise erfolgen kann, stellt das Angebot zum Abschluss eines verbindlichen Beherbergungsvertrages des Gastes die Ferienwohnung Alpenwelt dar (vertreten durch die Touristinformation Wallgau).

1.2) Der Beherbergungsvertrag mit dem Vermieter/in kommt mit der Reservierungsbestätigung zustande, die die Touristinformation Wallgau als Vertreter des Hotels abgibt.

1.3) Falls eine Reservierungsbestätigung aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist, kommt der Beherbergungsvertrag auch dadurch zustande, dass die Ferienwohnung durch den Vermieter bereit gestellt wird.

2. Stellung der Touristinformation Walgau

Die Touristinformation Wallgau ist ausschließlich Vermittler bzw. Bote, sie wird keinesfalls durch den Beherbergungsvertrag direkt verpflichtet.

3. Storno/Rücktritt

3.1) Der Abschluß des Beherbergungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

3.2) Wird vom Gast der Beherbergungsvertrag storniert oder gekündigt, hat der Vermieter Anspruch auf die Bezahlung des vereinbarten Preises, abzüglich der sogenannten ersparten Aufwendungen.

3.3) Die Einsparungen betragen nach den Erfahrungssätzen (in Prozent des Gesamtpreises): Bei Übernachtung mit Frühstück: 20%, bei Halbpension: 30%, bei Vollpension: 40%, bei Ferienwohnungen: 10%.

3.4) Der Vermieter ist verpflichtet, sich zu bemühen, die gebuchte Ferienwohnung anderweitig zu vermieten. Dies geschieht insbesondere durch Freimeldung bei der Touristinformation Wallgau.

3.5) Es wird empfohlen, die Rücktrittserklärung / Kündigung nicht an die Touristinformation Wallgau, sondern direkt an den Beherbergungsbetrieb zu richten und zwar in Schriftform.

3.6) Die Bezahlung ist direkt beim Beherbergungsbetrieb vorzunehmen.

4. Haftung des Beherbergungsbetriebes

Der Vermieter haftet, wenn die bestellte Ferienwohnung bei der Ankunft des Gastes nicht zur Verfügung gestellt werden kann (z.B. Überbuchung und dergleichen).

5. Haftung der Touristinformation Wallgau

Die Touristinformation Wallgau haftet weder dem Vermieter noch dem Gast gegenüber für Schäden, ausgenommen bei Verursachung durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln.

6. Reklamationen

Soweit Beanstandungen auftreten, wird dem Gast empfohlen, sich zunächst an den Vermieter zu wenden. Wird der (berechtigten) Beschwerde nicht abgeholfen, kann der Gast innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende, die Touristinformation Wallgau schriftlich verständigen, die sich um Vermittlung bemühen wird.

7. Gerichtsstand

Soweit gesetzlich möglich und zulässig, wird für Rechtsstreitigkeiten zwischen Vermieter und Gast der Gerichtsstand des Amtsgerichts Garmisch-

Partenkirchen bzw. Landgerichts München II vereinbart.